

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 26. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 15.12.2022
im Saal der Festhalle Weißensberg
Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20.25 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführer: Hans Kern, Erster Bürgermeister

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Günthör Ines
Heiling Christian
Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian
Steur Martin
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Göhl Fabian
Heinrich Volker
Schmid Manfred
Stegmüller Renate

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Ulrich Stock Lindauer Zeitung

Anlagen öffentlicher Teil:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Ehrungen
2. Anschluss des elektronischen Stellwerks Schlachters, errichtet auf dem Grundstück Fl. Nr. 230, Gemarkung Weißensberg, an die Entwässerungsanlage der Gemeinde Sigmarzell;
 - a) Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Sigmarzell und der Gemeinde Weißensberg.
 - b) Zweite Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS)
3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung vom 23.11.2022 des Gemeinderates
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Ehrungen

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die umfangreiche Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr und insbesondere den ersten Kommandanten, Tobias Zenker, welcher für seine 25-jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Weißensberg geehrt wird.

Kern informiert, dass diese Ehrung ursprünglich im September diesen Jahres durch Herrn Landrat Stegmann vorgenommen werden sollte. Urlaubsbedingt konnte Tobias Zenker diesen Termin nicht wahrnehmen.

Aus diesem Grund hat Herr Stegmann gebeten, die Ehrung auf Gemeindeebene vorzunehmen.

Bürgermeister Kern betont, dass Tobias Zenker im Alter von 17 Jahren in die Wehr eingetreten ist. Auf Grund seines vorbildlichen Einsatzes, seiner umfangreichen Fach- und Sachkenntnis sowie seinem Führungsverhalten und seine kameradschaftlichen Art wurde er im Frühjahr diesen Jahres zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr gewählt.

Kern verlas den Text der Ehrenurkunde und überreichte Herrn Zenker die Urkunde sowie die Geschenke des Landkreises und bedankte sich bei Herrn Zenker für das vorbildliche ehrenamtliche Engagement im Namen der Gemeinde Weißensberg als auch persönlich.

2. Anschluss des elektronischen Stellwerks Schlachters, errichtet auf dem Grundstück Fl. Nr. 230, Gemarkung Weißensberg, an die Entwässerungsanlage der Gemeinde Sigmarszell;

2a) Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Sigmarszell und der Gemeinde Weißensberg.

Sachverhalt:

Im Bereich der Flurnummern 230, 230/1 und 230/2 auf der Gemarkung Weißensberg befindet sich ein Modulgebäude der DB Netz AG. Eine Entwässerung müsste grundsätzlich über die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg erfolgen.

Die Entwässerung von Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 230 und 230/1 sowie das Grundstück mit der Flurnummer 230/2 soll nun jedoch im Einvernehmen zwischen den Gemeinden Weißensberg und Sigmarszell sowie der DB Netz AG aufgrund der technischen bzw. räumlichen Gegebenheiten über die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sigmarszell erfolgen.

Neben der Änderung der entsprechenden Entwässerungssatzungen beider Gemeinden ist auch der Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen beiden Gemeinden erforderlich.

Zweckvereinbarung

Zwischen

der Gemeinde Sigmarzell, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Jörg Agthe

und

der Gemeinde Weißensberg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Hans Kern

zum Anschluss von Teilen der Grundstücke mit den Flurnummern 230 und 230/1, sowie Flurnummer 230/2, Gemarkung Weißensberg an die Entwässerungsanlage der Gemeinde Sigmarzell und zur Abwasserbeseitigung des auf diesen Grundstücken anfallenden Abwassers.

§ 1

1. Die Gemeinden betreiben öffentliche Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtungen) für ihr jeweiliges Gemeindegebiet. Aufgrund der erheblichen Entfernung eines Gebäudes auf Weißensberger Grund zur nächsten Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg, übernimmt die Gemeinde Sigmarzell die Entwässerung für Teile der betroffenen Flurnummern.
2. Die Gemeinde Weißensberg überträgt der Gemeinde Sigmarzell die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für Teile der Grundstücke mit den Flurnummern 230 und 230/1 sowie für das Grundstück mit der Flurnummer 230/2 der Gemarkung Weißensberg.
3. Die Gemeinde Sigmarzell verpflichtet sich, die Abwasserbeseitigung auf den betreffenden Grundstücken nach Maßgabe dieser Zweckvereinbarung zu übernehmen.
4. Die betreffenden Grundstücke ergeben sich aus dem Lageplan, welcher als Anlage 1 Teil dieser Zweckvereinbarung ist.

§ 2

1. Mit der Übernahme der Aufgabe der Abwasserbeseitigung gehen alle zu ihrer Erfüllung notwendigen Befugnisse auf die Gemeinde Sigmarzell über. Dazu zählt auch die Befugnis, Satzungen und Verordnungen gem. Art. 11

Abs. 1 KommZG zu erlassen und die zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet zu treffen.

2. Die im Gebiet der Gemeinde Sigmarzell geltende Entwässerungssatzung vom 06.12.2017 und die dazu erlassene Beitrags- und Gebührensatzung vom 19.12.2012, jeweils in der gültigen Fassung, d.h. einschließlich der erfolgten Änderungen gelten für die in § 1 genannten Grundstücke der Gemeinde Weißensberg.

§ 3

1. Die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Zweckvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils zum Ende eines Kalenderjahres von beiden Gemeinden gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der jeweiligen Gemeinde zu erklären.
2. Das Recht jeder Gemeinde zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.

§ 4

Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 5

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee), mit Wirkung zum 01.01.2023, in Kraft.

Beschluss:

Die vorliegende **Fassung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Sigmarzell und der Gemeinde Weißensberg zum Anschluss von Teilen der Grundstücke mit den Flurnummern 230 und 230/1, sowie dem Grundstück mit der Flurnummer 230/2, Gemarkung Weißensberg an die Entwässerungsanlage der Gemeinde Sigmarzell und zur Abwasserbeseitigung des auf diesen Flächen anfallenden Abwassers** wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

11

Nein-Stimmen:

0

2b) Zweite Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS)

Sachverhalt:

Im Bereich der Flurnummern 230, 230/1 und 230/2 auf der Gemarkung Weißensberg befindet sich ein Modulgebäude der DB Netz AG. Eine Entwässerung müsste grundsätzlich über die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg erfolgen.

Die Entwässerung von Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 230 und 230/1 sowie das Grundstück mit der Flurnummer 230/2 soll nun jedoch im Einvernehmen zwischen den Gemeinden Weißensberg und Sigmarzell sowie der DB Netz AG aufgrund der technischen bzw. räumlichen Gegebenheiten über die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Sigmarzell erfolgen.

Neben dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Weißensberg und Sigmarzell ist außerdem eine Änderung der Entwässerungssatzung erforderlich.

Gemeinde Weißensberg

2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung EWS)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS) vom 22.11.2013 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 05.12.2017 (Amtsblatt Nr. 49 vom 08.12.2017):

Änderung der Satzung

§ 1 Absatz 1 der Entwässerungssatzung wird wie folgt angepasst:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der Gemeinde Weißensberg. Ausgenommen sind die Fl.Nr. 223/3, Fl.Nr. 223/5, Fl.Nr. 505, Fl.Nr. 675/1, Fl.Nr. 921/2, Fl.Nr. 921/4 und Fl.Nr. 921/6 der Gemarkung Weißensberg. Ausgenommen ist auch die Fl.Nr. 228 der Gemarkung Weißensberg, allerdings nur für die Schmutzwasserentsorgung.

Die Beseitigung des Niederschlagwassers (Fl.Nr. 228) findet hingegen durch die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg statt. Die Beseitigung des

Niederschlagswassers für die Fl.Nrn. 361 und 361/2, der Gemeinde Sigmarszell, Gemarkung Sigmarszell, wird hingegen durch die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg vorgenommen.

Das Schmutzwasser (Fl.Nrn. 361 und 361/2) wird durch die Gemeinde Sigmarszell entsorgt.

Zudem betreibt die Gemeinde Sigmarszell gemäß der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Weißensberg die Entwässerungseinrichtung für Teile der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 230 und 230/1 sowie für das Grundstück mit der Fl.Nr. 230/2 der Gemeinde Weißensberg, Gemarkung Weißensberg.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Weißensberg, den 16.12.2022

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Die vorliegende Satzung „**2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Weißensberg (Entwässerungssatzung – EWS)**“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

3. Genehmigung der Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung vom 23.11.2022 des Gemeinderates

Die Niederschrift der 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

4. Bekanntgaben:

keine

5. Anfragen:

keine

A handwritten signature in blue ink, reading "Hans Kern". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'H'.

Hans Kern
Erster Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, reading "Hans Kern". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'H'.

Hans Kern
Schriftführer